

Ercheint  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei ins Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Zeltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 129.

Beitrag, Donnerstag, den 29. Oktober 1891.

35. Jahrg.

### Abonnements für November und Dezember auf das Zeltower Kreisblatt

zum Preise von 1 Mark, frei ins Haus,  
werden von den Kaiserl. Post Anstalten,  
den Landbriefträgern und unseren Expedi-  
teuren entgegengenommen.

Die Expedition.

## Amthliches.

Ministerium  
der öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 7. März 1891.

Des Kaisers und Königs Majestät haben auf  
meinen Vortrag zu genehmigen geruht, daß mittel-  
losen Kranken, sowie nöthigenfalls je Einem Be-  
gleiter zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche  
Kliniken und öffentliche Krankenhäuser bei den  
Reisen nach und von den Heilanstalten eine Fahr-  
preisermäßigung auf den Staatsbahnen da-  
durch gewährt werde, daß bei der Benutzung der  
dritten Wagenklasse der Militärfahrpreis erhoben  
wird.

Die königlichen Eisenbahn-Direktionen werden  
angewiesen, demgemäß zu verfahren und hiervon  
den Verwaltungen der in ihrem Bezirk befindlichen  
öffentlichen Kliniken und öffentlichen Heilanstalten,  
um deren Bezeichnung die Herren Oberpräsidenten  
zu ersuchen sind, Kenntniß zu geben.

Die Fahrkarten sind von den Ausgabestellen,  
nachdem sie zuvor mit handschriftlichem Vermerk  
versehen worden, denjenigen Personen zu verab-  
folgen, welche nachweisen:

1. ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung  
der Ortsbehörde in welcher zugleich zu be-  
stätigen ist, daß nach Maßgabe der Reichs-  
gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung  
die Fürsorge anderer Verpflichteter nicht ein-  
tritt;
2. ihre bevorstehende Aufnahme in eine Heil-  
anstalt durch eine Bescheinigung der letzteren  
oder wenn solche in dringenden Fällen nicht  
sogleich beizubringen ist — des behandelnden  
Arztes über die Nothwendigkeit der Aufnahme  
in eine Heilanstalt.

Der für die Ueberführung eines Kranken zur  
oder von der öffentlichen Heilanstalt etwa not-  
wendige Beileiter erhält die Fahrkarte auf Grund  
besonderer Bescheinigung.

Die Mutter der vorzulegenden Bescheinigungen  
wird die königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt  
den übrigen königlichen Eisenbahn-Direktionen  
mittheilen.

Der vorstehende Erlaß, dessen gleichmäßige  
Beachtung das königliche Eisenbahn-Kommissariat  
den nachgeordneten Privat-Eisenbahn-Verwaltungen  
anempfehlen wird, ist übereinstimmend am 1. April  
dieses Jahres auf den Staatsbahnen in Geltung  
zu setzen.

Für entsprechende Ergänzung der Zusatz- und  
Ausführungs-Bestimmungen zum Theil I des  
Personentarifs hat die königliche Eisenbahn-  
Direktion in Erfurt Sorge zu tragen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An die Königl. Eisenbahn-Direktionen und  
das Königl. Eisenbahn-Kommissariat.

Abchrift theile ich Eurer Erzellenz zur ge-  
fälligen Kenntnissnahme unter dem Hinzufügen er-  
gebenst mit, daß als öffentliche Anstalten im Sinne  
vorstehenden Erlasses:

Universitätskliniken, staatliche, provinzielle,  
Kreis- und Gemeinde-Krankenhäuser, öffentliche  
Entbindungsanstalten, Krankenhäuser von  
Ordnungs- und Religionsgesellschaften und der-  
artige auf milden Stiftungen beruhende In-  
stitute  
in Betracht kommen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. von Maybach.

An  
den Königl. Ober-Präsidenten und Staatsminister,  
Herrn Dr. von Ahenbach, Erzellenz  
zu Potsdam.

Berlin, den 20. Oktober 1891.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Be-  
stimmungen des Erlasses auch auf landarme Per-  
sonen Anwendung finden, deren Ueberführung nach  
einer Landarmenanstalt von dem Herrn Landes-  
direktor angeordnet wird.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 10. September 1891.

Hierdurch bringe ich in Erinnerung, daß nach  
§ 10 der Ausführungs-Verordnung zum Fischerei-  
Gesetz vom 8. August 1887 der Fang von Krebsen  
in allen nicht geschlossenen Gewässern während der  
Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai einschließ-  
lich verboten ist.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 27. Oktober 1891.  
Einzelne derjenigen Gemeinde-Vorstände,  
welche zur Einführung von Hausfluten für die am  
12. November d. J. stattfindende Personenlands-  
aufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung auf-  
gefordert sind, nehmen irthümlich an, daß die  
Hausfluten ihnen kostenfrei zu liefern sind.  
Dieselben sind vielmehr von den Gemeinden zu  
beschaffen und aus der denselben nach § 73 des  
Einkommensteuergesetzes zustehenden Veranlagungs-  
gebühr von 2 Prozent zu bezahlen.

Der Vorsitzende  
der Veranlagungs-Kommission.  
Regierungsrath, Fromme.

Chausseegeld-Erhebung auf der Brunsdorf-  
Rangsdorfer Chaussee betreffend.

Dem Kreise Zeltow ist seitens des Herrn  
Ministers der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß  
vom 23. März 1891 — III 5937 — die Genehmi-  
gung erteilt worden, bei Rangsdorf in Station 5,9  
der Chaussee von Brunsdorf über Klein-Kienitz  
und den Bahnhof Rangsdorf der Berlin-  
Dresdener Eisenbahn nach Rangsdorf eine Hebe-  
stelle zu errichten.

Mit der Erhebung des Chausseegeldes für eine  
Meile wird am 1. November d. J. begonnen  
werden.

Potsdam, den 29. September 1891.  
Der Regierungsrath-Präsident.

Berlin, den 26. Oktober 1891.

Veröffentlicht.  
Der Landrath. Stubenrauch.

## Personal-Chronik.

Es sind gewählt, bestätigt und vereidigt worden:  
der bisherige Sekretär Hermann Gebhardt  
zu Schmargendorf zum Steuererheber der Ge-  
meinde Schmargendorf;

der Arbeiter Franz Kriesel zu Deutsch-  
Wilmerdorf zum Nachwächter des Gutsbe-  
zirks-Anteil Willen-Kolonie Grunewald;  
der Arbeiter Heinrich Wankel zum Guts-  
diener und Vollziehungsbeamten des Gutsbezirks-  
Anteil Willen-Kolonie Grunewald.

## Nichtamtliches.

### Eine ernste Mahnung des Kaisers.

Erfüllt von der hohen Aufgabe seines fürst-  
lichen Berufes hat der Kaiser und König einen  
Erlaß an das Staatsministerium er-  
richtet, welcher in der letzten Nummer des  
„Reichs- und Staats-Anzeigers“ veröffentlicht  
wird und folgenden Wortlaut hat:

„Die beklagenswerthen Erscheinungen, welche  
das Strafverfahren gegen die Eheleute Heinze  
hat zu Tage treten lassen, beunruhigen Mein  
landesväterliches Herz fortgesetzt. Obwohl ich  
dem Justiz-Minister Meine Auffassung bereits  
im allgemeinen kundgegeben habe, und obwohl  
Mir bekannt ist, daß seitens der nächstbestehenden  
Minister des Innern und der Justiz vorbereitende  
Schritte zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden  
eingeleitet sind, so drängt es Mich doch, auch  
die Aufmerksamkeit Meines Staats-Ministeriums  
auf diese für das Wohl des ganzen Landes so  
bedeutungsvolle Angelegenheit hinzuwenden und  
dasselbe zu veranlassen, Mir auf Grund der  
von den Ressort-Ministern vorgelegten Verhand-  
lungen thunlichst bald bestimmte Vorschläge zu  
machen. Wenn Ich dabei auf diejenigen Geschäfts-  
punkte hinweise, welche Mir für die Beurteilung  
der hervorgetretenen Mängel und der zu ihrer  
Abwehr zu ergreifenden Maßnahmen besonders  
wichtig erscheinen, so halte Ich Mich dazu un-  
sowohl verbunden, als das Recht in Meinem  
Namen gesprochen wird und ich von dem Be-  
wußtsein der Pflichten, welche Mir als oberstem  
Hüter des Rechts und der Ordnung obliegen,  
voll durchdrungen bin. Der Heinze'sche Prozeß  
hat in erschreckender Weise dargelegt, daß das  
Zuhälterthum nebeneinander ausgebreiteter Prostitution  
in den großen Städten, insbesondere in Berlin,  
sich zu einer gemeinen Gefahr für Staat und  
Gesellschaft entwickelt hat. Bewußt energischer  
Belämpfung dieses Unwesens wird in erster Linie  
in Frage kommen, inwieweit schon auf Grund  
der bestehenden Gesetze mit Nachdruck gegen die  
Zuhälter eingeschritten werden kann. Diese Auf-  
gabe fällt der Polizei und der Strafgesetzs-  
pflege zu. Es wird der Polizei ein kräftiges und unter  
Umständen rückwärtsloses Vorgehen gegen die  
Ausbreitungen jener verworrenen Menschenklasse  
zur Pflicht zu machen, zugleich aber werden die  
Ereignisse darüber zu veranlassen sein,  
daß sie bei thätigen Vorgehen nicht nur  
Meine Anerkennung, sondern auch Meinen Schutz  
finden werden. Was die Anwendung der be-  
stehenden Strafgesetze anlangt, so wird darauf  
hinzuwirken sein, daß die Gerichte bei ihrem  
Urtheil sich nicht von einer falschen Humanität  
leiten lassen und demgemäß auch bei ersten Fällen  
auf ein möglichst hohes Strafmaß erkennen. Im  
Anschluß hieran wird zu erörtern sein, ob und

in welcher Weise es etwa einer Aenderung oder  
Ergänzung des bestehenden Strafrechts bedarf.  
Auch das Strafverfahren wird einer näheren  
Prüfung zu unterziehen und werden dabei Maß-  
regeln zu erwägen sein welche es verhindern,  
daß Vertheidiger, uneingedenk ihrer Pflicht, zur  
Ermittelung der Wahrheit beizutragen, es zu  
ihrer Aufgabe machen, dem Unrecht selbst durch  
frivole Mittel zum Siege zu verhelfen. Nicht  
minder ist Verjorge zu treffen, daß die Würde  
des Gerichtshofes sowohl der Vertheidigung wie  
den Angeklagten und dem Publikum gegenüber  
unter allen Umständen gewahrt bleibe. Endlich  
erscheint es geboten, daß in Fällen, in welchen  
die schwersten sittlichen Schäden den Gegenstand  
der Verhandlung bilden, die Deffentlichkeit des  
Verfahrens ausgeschlossen werde.

Gegenüber den betrübenden Erscheinungen  
des Heine'schen Prozesses ist es Mir eine er-  
freuliche Wahrnehmung, daß die großen Gefahren  
und Mängel, welche der Prozeß bloßgelegt  
hat, von allen Schichten der Bevölkerung in  
ihrer vollen Tragweite erkannt sind und daß die  
öffentliche Meinung einmüthig die Nothwendig-  
keit wirksamer Abwehr hervorhebt. Dies läßt  
Mich hoffen, daß den von Meiner Regierung  
zu treffenden Maßnahmen diejenige Unterstützung  
innerhalb der gestützten Kreise Meines Volkes  
nicht fehlen wird, ohne welche eine durchgreifende  
Abhilfe nicht erwartet werden darf.

Neues Palais Potsdam, 22. Oktober 1891.  
Wilhelm K.  
An das Staatsministerium.“

## Rundschau.

### Deutsches Reich.

— König Karl von Rumänien ist am  
Dienstag Vormittag wohlbehalten in Potsdam  
eingetroffen und vom Kaiser auf das Herz-  
lichste begrüßt. Der König trug die Uniform  
seines preussischen Regiments, der Kaiser die  
des 1. Garde-Regiments. Auf dem festlich  
geschmückten Zughofe waren außerdem zahl-  
reiche Prinzen, Minister, Generale, hohe Beamte  
anwesend. Die Ehrenwache auf dem Bahnhofe  
wurde von dem Garde-Jäger-Bataillon gestellt.  
Vom Bahnhofe bis zum Stadtschloße, wo der  
König abstieg, bildeten Theile der Potsdamer  
Garnison Spalier. Der Wagen der beiden  
Monarchen wurde von einer Eskorte der Garbes  
du Corps begleitet, während eine Batterie  
101 Salutschüsse abfeuerte. Im Schloßhofe  
war eine zweite Ehrenkompagnie aufgestellt.  
Mittags stattete der König der regierenden  
Kaiserin im Neuen Palais einen Besuch ab;  
bei der Fahrt durch die mit Fahnen geschmückten  
Straßen wurde der König von der Bevölkerung  
lebhafte begrüßt. Nachmittags fuhren beide  
Majestäten nach Berlin, der Kaiser um an  
dem alljährlichen Festessen zur Erinnerung an  
den Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl von  
Preußen theilzunehmen, der König, um Besuche  
abzustatten. Am Abend fand eine Festlichkeit  
im Neuen Palais statt. Gestern, Mittwoch,  
war auf dem Tempelhofer Felde eine Manöver-  
übung.

— Zur Deckung des Reichszuschusses  
für die Invaliditäts- und Altersversicherung  
dürfte schon für das nächste, am 1. April be-  
ginnende Etatsjahr ein Mehrbedarf von 13 Mill.  
Mark in Aussicht zu nehmen sein.

— Mehrere Arbeiter-Wohnhäuser, wie sie  
von der Baugesellschaft „Eigenhaus“ in Berlin  
hergestellt werden, sind bekanntlich neulich vom  
Kaiser erworben. Im „Deutschen Reichsanzeiger“  
wird aus diesem Anlaß die Hoffnung ausgesprochen,  
daß die wohlhabenden Klassen sich bereit finden  
werden, dem Beispiel des Monarchen nachzuahmen,  
damit würdigen Arbeitern auf diese Weise ein  
eigenes Heim bescheert werden kann.

— Das neue Einkommensteuergesetz  
schreibt bekanntlich vor, daß diejenigen Steuer-  
pflichtigen, welche gegenwärtig bereits mit einem  
Einkommen von über 3000 M. eingeschätzt  
sind, also sämtliche zur bisherigen klassifizierte  
Einkommensteuer veranlagten Gesinten zur De-  
klaration unbedingt verpflichtet sind. Die Aus-  
füllung der Steuererklärungsformulare wird  
nach einer finanzministeriellen Anordnung im  
Allgemeinen in der Zeit vom 4. bis 20. Januar  
nächsten Jahres vorzunehmen sein nur die  
Actiengesellschaften und Kommanditgesellschaften  
auf Actien haben für die Abgabe der Er-  
klärungen einen Aufschub bis zum 1. März er-

halten. Daneben bestimmt aber auch das Gesetz,  
daß für die bisher zur Klassensteuer veranlagten  
Gesinten dieselbe Verpflichtung eintritt, sobald  
an sie eine besondere Aufforderung des Vor-  
sitzenden der Veranlagungskommissionen hierzu  
ergeht. Es ist also im Gesetze dem Ermessen  
der Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen  
anheimgestellt den Kreis der bedingt zur  
Deklaration verpflichteten Gesinten festzustellen.  
Es empfiehlt sich dieses Verfahren namentlich  
mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der lokalen  
Verhältnisse. Wie wir nun hören, haben vielfach  
die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen  
abgesehen von anderweitigen Maßnahmen, in  
Aussicht genommen, ganze Steuerklassen der  
bisherigen Klassensteuer zur Deklaration heran-  
zuziehen. Die Mehrzahl der bisher den obersten  
Klassensteuerstufen angehörigen Gesinten darf es  
dennoch als ziemlich sicher ansehen, daß sie  
gleichfalls zur Steuerklärung aufgefordert  
werden wird, und darf demgemäß ihre Vor-  
bereitungen für die Berechnung des in der Er-  
klärung anzugebenden steuerpflichtigen Einkommens  
schon jetzt treffen.

### Frankreich.

— Der französische Minister des Auswärtigen,  
Ribot, hat in der Deputirtenkammer über die  
russisch-französische Annäherung gesprochen  
und dieselbe als eine neue Garantie für den Frieden  
bezeichnet. Daß das französische Volk noch etwas  
Anderes darin sieht, zeigen die Revanchereden bei  
den zahlreichen Kundendemonstrationen in Frankreich  
wohl zur Genüge.

### England.

— [Ein Attentat in Dublin.] Am Montag  
Abend gegen 8 Uhr wurde in das Bureau der  
antiparnellistischen „Nationalen Presse“ eine Bombe  
geschleudert, welche den Unterstock des Hauses stark  
beschädigte. Menschen sind nicht beschädigt. Ganz  
augenscheinlich liegt ein Macheat vor.

### Russland.

— Die russische Kaiserfamilie reist  
Donnerstag oder Freitag von Kopenhagen über  
Danzig nach Rußland. In Danzig ist bereits  
mit der Ausschmückung der Anlagestelle für die  
russische Kaiserfamilie „Polarstern“ begonnen. Der  
russische Hofzug trifft Mittwoch Abend ein.

## Koloniales.

— [Neue Kämpfe in Kamerun.] Im  
Frühjahr dieses Jahres hatten die am Abo-Flusse  
wohnenden Stämme dem Gouverneur in Kamerun  
den Gehorsam gekündigt und den zur Stiftung  
des Friedens entsandten Kanzler Leist angegriffen.  
Gleichzeitig hatten sie ihre Hauptstämme besetzt, den  
Fluß gesperrt und fortgesetzt Drohungen gegen das  
Gouvernement gerichtet. Die Behörden des Schutz-  
gebietes erachteten es zur Aufrechterhaltung des  
deutschen Ansehens und Gehorsams für erforder-  
lich, die Abo-Stämme mit Gewalt zur Unterwer-  
fung zu zwingen. Die Mittel boten sich in dem  
Umstande, daß der Hauptmann v. Gravenreuth,  
mit einer Expedition nach dem Süden des Schutz-  
gebietes beauftragt, seine Kolonnen in Kamerun  
sammeln mußte, sodas sie zu einem Streifzug  
gegen die Abo verwendet werden konnten. Gleich-  
zeitig hatte der stellvertretende Gouverneur, Lega-  
tionsrath v. Schudmann beschlossen, den Flug-  
dampfer „Soden“ zu besetzen und ebenfalls  
stromaufwärts gegen die aufständischen Stämme  
zu führen. Nach einem soeben eingetroffenen Tele-  
gramme des Legationsraths v. Schudmann ist der  
Zug gegen die Abo erfolgreich gewesen. Die  
beiden besetzten Hauptorte Minag und Banatwafo  
wurden nach erfolgter Landung und heftigem  
Kampfe von der Expedition Gravenreuth gestürmt  
und diese Orte, sowie verschiedene Nebenörter zer-  
stört. Von den Expeditionstruppen sind vier Ma-  
trofen verwundet, im Uebrigen drei Schwarze todt  
und vierzehn Schwarze verwundet. Die Verluste  
der Abo-Stämme sind sehr groß. Bei dem Ober-  
kommando der Marine ist hierüber von dem ältesten  
Offizier der westafrikanischen Station, Korvetten-  
kapitän v. Dreßly soeben folgende, am 21. Oktober  
von Kamerun abgeordnete und in Lagos aufge-  
gebene telegraphische Meldung eingegangen: „Abo-  
Leute bestraft. Minag durch „Gabi“ „Hyäne“,  
Gravenreuth erstickt. „Habidi“ verwundet. Ma-  
trofe Spieß schwer, Matrosen Baumann, Rudolph  
Krause, Born, Grebe leicht. „Hyäne“: Boots-  
mannsmaat Lad schwer, Matrose Oswald leicht.  
Verwundeten gehts gut.“